

## Schritt für Schritt zum Schutzkonzept

Das Schutzkonzept sollte von der Leitung („top down“) initiiert, mit dem Träger abgestimmt und unter Einbeziehung des gesamten Teams („bottom up“) erarbeitet werden. Da Maßnahmen zum Schutz der Kinder immer alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde betreffen, sollten auch die nicht pädagogischen Mitarbeitenden mit einbezogen werden.

**Wichtig:** Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist ein Prozess, welcher in der Regel 1 Jahr oder länger dauert.

Exemplarisch bietet sich die Abfolge von neun Schritten auf dem Weg zum Schutzkonzept an:

### 1. Schritt: Thema im Leitungsgremium (zum Beispiel Kirchenvorständen) beraten:

Zunächst muss die Leitung erst einmal das Team für ihr Vorhaben gewinnen, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Zu diesem Zweck muss sie es natürlich in erster Linie von den Vorteilen eines solchen Konzepts – vor allem den Zuwachs an Orientierung und Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden – überzeugen. Die Entscheidung für das Vorhaben sollte von Anfang an auch einen Beschluss über den Zeitrahmen und die erforderlichen Ressourcen enthalten.

### Wichtige Bausteine für diesen Schritt:

- Gesetzesgrundlage vorstellen
- Rahmenschutzkonzept austeilen und vorstellen
- Erarbeitung von Schutzkonzepten ist Leitungsaufgabe (siehe S. 5 unten im Rahmenschutzkonzept)
- Unterstützung durch Präventionsbeauftragte anfragen

## 2. Schritt: Projekt - Gruppe gründen – Analyse der Ausgangssituation:

In einem zweiten Schritt sollte die aktuelle Situation analysiert werden. In vielen Kirchgemeinden gibt es bereits verstreute Ansätze und Materialien zum Thema Kinderschutz, z. B. in Form eines Kinderschutzordners. Nun geht es darum, die vorhandenen Ansätze zu erfassen, den Prozess zu steuern und diesen in den Kontext eines umfassenden Schutzkonzeptes zu stellen und auf mögliche Lücken abzuklopfen.

### Wichtige Bausteine für diesen Schritt:

- Das Leitungsgremium beauftragt eine Projektgruppe mit der Steuerung des Prozesses.
- Diese Gruppe hält den Prozess am Laufen und steuert die einzelnen Schritte.
- In der Projektgruppe sollen Leitungspersonen und fachlich interessierte Personen sein, die/der Präventionsbeauftragte des Trägers begleitet und berät.
- Die Projektgruppe sorgt dafür, dass die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ein partizipativer Prozess ist, d.h. dass vor allem die Adressat:innen der Angebote einbezogen werden (siehe Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt, §4)

## 3. Schritt: Fortbildungen für Mitarbeitende organisieren:

Die Schulungen können beispielsweise im Rahmen eines Workshops oder eines Konventes stattfinden.

### Wichtige Bausteine für diesen Schritt:

Alle Mitarbeitenden müssen vor der Unterzeichnung des Verhaltenskodex eine tätigkeitsspezifische Fortbildung dazu durchlaufen. (siehe Rahmenschutzkonzept S. 7 und Schulungsübersicht: EVLKS - interessiert: Prävention und Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt, §3). Die Präventionsbeauftragten (und andere fachlich geschulte/ geeignete Personen) führen diese Schulungen durch.

## 4. Schritt: Einsicht in Erweiterte Führungszeugnisse einfordern:

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (siehe Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt, §2 und Rahmenschutzkonzept S. 7).

## **5. Schritt: Festlegung der Ziele und Verteilung der Aufgaben:**

Danach sollten die Ziele des Schutzkonzepts für die Kirchgemeinde definiert und die damit verbundenen Aufgaben verteilt werden. Als Hauptziel kann festgelegt werden, ein an den Rechten der Kinder orientiertes Schutzkonzept zu entwickeln. Aus der Festlegung weiterer Ziele ergeben sich entsprechende Aufgaben, die mit den jeweils passenden Formaten (z. B. Literaturrecherche, Teamgespräch, Fortbildung, Inanspruchnahme von Fachberatung) zu erledigen sind.

### **Wichtige Bausteine für diesen Schritt:**

#### **Checklisten für die wichtigsten Unterlagen anlegen**

- Übersicht Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich)
- Verfahren Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnisse
- Verfahren Schulung, Unterzeichnung und Nachweis Verhaltenskodex
- Übersicht Räume, Gruppen
- Handlungsleitfäden personalisieren und bekanntmachen
- Ansprechstellen und -personen bekannt und sichtbar machen

## **6. Schritt: Erstellung der Potential – Risiko Analyse:**

Keine Kirchgemeinde beginnt in der Präventionsarbeit beim Punkt 0. Hier werden die Dinge zusammengetragen, die schon gut laufen. Die möglichen Risiken werden aufgezeigt und nach Lösungen gesucht.

### **Wichtige Bausteine für diesen Schritt:**


IST-Stand ermitteln: Potential – Risiko – Analyse durchführen (siehe Rahmenschutzkonzept S. 5 und Anhang)

An dieser Stelle unbedingt einen Partizipativen Prozess starten:

- Erhebung mittels Fragebogen, Spiel und/oder Hospitation bei und mit Teilnehmenden (Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen), Mitarbeitenden und Eltern

## **7. Schritt: Information der Kirchgemeinde besonders an die Eltern und die Öffentlichkeitsarbeit:**

In diesem Schritt geht es darum, die Eltern einzubeziehen und den Prozess zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Eltern sollte frühzeitig erfolgen.



## **Wichtige Bausteine für diesen Schritt:**

- Festlegung der Verantwortlichkeit in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung eines Gesamtelternabends in der Kirchengemeinde

## **8. Schritt: Erstellung des trägerspezifischen Schutzkonzeptes**

Schutzkonzepte umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention.

## **Wichtige Bausteine für diesen Schritt:**

siehe Rahmenschutzkonzept Seiten 3, 4, 5 und 6

- Beschwerdeverfahren in der Kirchengemeinde als niederschwelliges Angebot umsetzen.

## **9. Schritt: Evaluation:**

Im letzten Schritt geht es an die Evaluation des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und ggf. überarbeitet bzw. aktualisiert werden.

Heike Siebert, Mai 2023